

Beamter vs Angestellter

Beitrag von „SC_2024“ vom 21. September 2025 17:35

Zitat von CDL

Ohne gewichtige Gründe verliert man nicht mal eben nebenbei eine Verbeamtung. Das hat dann auch nichts mit Idealvorstellungen zu tun, denn auch wer diese nicht perfekt, sondern nur ausreichend erfüllt bleibt verbeamtet.

Bei der Verbeamtung auf Probe können rechtlich relevante, sprich belegbare Probleme bei der charakterlichen, gesundheitlichen oder fachlichen Eignung Ausschlussgründe sein, wobei zumindest erstere dann auch typischerweise insgesamt eine Entlassung zur Folge haben. Bei der Verbeamtung auf Lebenszeit bleiben dann im Prinzip nur noch die charakterlichen Probleme in Form von strafrechtlich relevantem Verhalten und / oder groben Verletzungen der Dienstpflichten.

Nachdem du schreibst, du habest dir nichts zuschulden kommen lassen, kann es eigentlich nur um die Verbeamtung auf Probe und hier Zweifel an der gesundheitlichen und / oder fachlichen Eignung gehen. Beides lässt sich - so unberechtigt - mittels eines Anwalts sowie ggf. dem Verwaltungsgericht rechtlich gut klären, auch wenn es einige Geduld erfordert, was natürlich kräftezehrend ist.

Jap, es geht um die gesundheitliche Eignung, aber will einfach nicht zu nah drauf eingehen, weil die letzten Wochen schon kräftezerrend waren und ich bei 0 Fehltagen ein bisschen frustriert bin ... und ja, im Fall der Fälle gehts zum Anwalt. 😊 Da es im Ausgangspost aber eigentlich um was anderes geht, wollte ich das hier nicht ausschlachten :-). Muss jetzt einfach Gutachten und Entscheidung abwarten.